

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0059/2015/IV**

Datum:  
23.02.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Regelung der Nord-Ausfahrten der Märkte Kaufland  
und Dehner**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	17.03.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Mitglieder des Bezirksbeirates Pfaffengrund nehmen die Information zum Antrag 0058/2014/AN „Nordanbindung der Märkte Kaufland und Dehner“ zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Zusammenfassung der Begründung:**

Soweit es innerhalb der Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Stadtwerkegeländes für die Stadt möglich ist, wird eine Anbindung der anliegenden Gewerbebetriebe über die Nordseite verfolgt .

## **Begründung:**

Der Antrag bezieht sich konkret auf die Verbesserung der Erschließungssituation für die Märkte Kaufland und Dehner im planungsrechtlichen Sinne.

Aktueller Stand ist, dass die Entwicklung eines Bebauungsplanes für das Stadtwerkegelände obsolet geworden ist, da eine öffentliche Erschließung in Nord-Südrichtung nicht notwendig ist. Die erforderlichen Bewertungen der anstehenden Baumaßnahmen auf dem Stadtwerkegelände erfolgen nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Unabhängig davon ist die Erschließung der Märkte von deren Nordseite durch die gegebenen Rahmenbedingungen nicht weiter veränderbar.

Mit Drucksache 0061/2014/IV wurden dem Bezirksbeirat mehrere Antworten zu Prüfaufträgen zu dem Projekt „Mobilitätsnetz Straßenbahn Pfaffengrund“ gegeben. Unter Punkt 6. wurde die Umsetzung der Ausfahrt Kaufland Nord erläutert:

*Die Ausfahrt nach Norden vom Gelände Kaufland ist bereits vorhanden. Fakt ist, dass die Siemensstraße, über die der Verkehr nach Norden bis zur Hans-Bunte-Straße abgewickelt wird, in einem extrem schlechten baulichen Zustand ist. Die Verwaltung hat dies bereits als notwendige Straßensanierung aufgenommen. Im Rahmen des Straßenbahnprojektes Pfaffengrund kann die Sanierung der Straße nicht abgewickelt werden, vielmehr ist es ein separates Projekt.*

*Sollte die Anbindung des Gartenmarktes Dehner nach Norden gemeint sein, möchten wir auf Punkt 3.6 der aktuellen Vorlage 0384/2013/BV verweisen:*

*„Die Prüfung hinsichtlich einer potentiellen Anbindung des Dehner-Marktes nach Norden hat ergeben, dass der Bau einer Querstraße/Querverbindung im Norden des Dehner Marktes nicht vorgesehen werden kann, da diese Querverbindung nicht im Bebauungsplan des Stadtwerkegeländes vorgesehen ist. Eine mögliche Anbindung im Norden ist aufgrund der räumlichen Entfernung ohnehin nicht Bestandteil der hier vorgesehenen Straßenbaumaßnahme der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB) und der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH (RNV).“*

Es ist auch im Interesse des Fachamtes, dass die Erschließung größerer Betriebe entlang der Eppelheimer Straße über deren Nordseite erfolgt. Soweit wir Handlungsspielraum haben, werden wir dies in den zukünftigen Planungen berücksichtigen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Bernd Stadel